

sicher & gesund



► Schön und sicher Bauberatung der UK Nord

Foto: Michel Kleemann, hafencitynews.de

Foto: Frederika Hoffmann



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,
noch ist sie die größte Baustelle Europas: die HafenCity in Hamburg. Hier entsteht ein ganz neuer Stadtteil, in dem nicht nur gearbeitet, sondern auch gewohnt, gelernt und sogar gespielt wird. Zum Beispiel auf dem Pausenhof der Katharinschule. Ein ganz besonderer Pausenhof, liegt er doch auf dem Flachdach der Schule. Die Bauberatung der UK Nord wurde bereits in die Planung des Neubaus

einbezogen. Zusammen mit den Architekten und dem Bauunternehmen wurde eine ansprechende und sichere Lösung für die Kinder gefunden. Auch wenn Sie keinen Pausenhof auf dem Dach zu gestalten haben: Die Bauberatung der UK Nord ist für Sie da. Gerade Kindertageseinrichtungen und Schulen nutzen diesen Service für Um-, An- und Neubauten gern. Aber auch Behörden und Unternehmen ermutigen wir ausdrücklich: Fragen Sie uns, wenn Sie nicht sicher sind, ob im und am Bau alles sicher ist. Mit besten Wünschen für eine interessante Lektüre Ihr

Uwe Gade

Vorsitzender des Vorstands der Unfallkasse Nord

Inhalt

Seite

- II Dienstreisen: Versichert rund um die Uhr?
- III Schön und sicher. Die UK Nord berät auch bei ungewöhnlichen Bauten.
- IV Seminare, Tagungen, Veranstaltungen
Die UK Nord schulte ehrenamtliche
Bürgermeister.
Ihre Unfallkasse lädt Sie zum Schleswig-
Holstein-Tag und zur BG-Kliniktour ein!
- VI Sicherheitstipp: Schutzausrüstung beim
innerbetrieblichen Transport
- VII Gesundheitstipp: Erste Hilfe bei Herz-
infarkt: Was leisten Automatische
Defibrillatoren?
- VIII Medien: Broschüre für's Ehrenamt und
neue Videos zur „Risiko“-Kampagne

Bauen für Kinder

Drei Fragen an den Architekten Jens Tepel



Foto: privat

1 Worauf muss ein Architekt beim Bau von Kindergärten und Schulen achten?

Im Prinzip ist das Bauen für Kinder ganz einfach. Man muss versuchen, die Dinge aus ihrer Sicht zu betrachten. Gehen Sie mal in die Hocke und betrachten die Gebäude und Räume aus dieser Perspektive. Auch hilft es, die Baurichtlinien, Gesetze und all die anderen Zwänge im Planungsprozess beiseite zu schieben und das „kleine Kind“, das noch in uns steckt, zu Wort kommen zu lassen. Das ist im Arbeitsalltag nicht immer einfach, macht aber ungeheuren Spaß und verwirrt bisweilen die Projektbeteiligten ein wenig.

2 Muss ein sicheres Gebäude langweilig sein?

Auf keinen Fall. Die Sicherheit der Kinder ist eine Grundvoraussetzung von Schulen und Kindergärten. Niemand möchte, dass unseren Kindern etwas Ernsthaftes zustößt. Aus diesem Grund sind Bauteile zur Sicherung immer auch ein integrativer Bestandteil der Gestaltung. Wichtig ist eher, sich von seinen Sehgewohnheiten zu lösen und zu überlegen, ob zum Beispiel Geländer immer so aussehen müssen, wie man sie üblicherweise vorfindet. Interessanter ist es, sie zu einem gestalterischen Thema zu machen.

3 Wie war für Sie die Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Nord?

In der Planungsphase der HafenCity Schule war ich sehr froh, in der Unfallkasse Nord einen kompetenten Ansprechpartner bezüglich der Sicherheit zu finden. Insbesondere in nicht alltäglichen Planungsbereichen, die von Richtlinien und Gesetzen nicht abgedeckt sind, wie zum Beispiel den Sicherheitsmaßnahmen für den Schulhof auf der Dachfläche. Dabei habe ich die Unfallkasse Nord als praxisnahen Partner kennengelernt, der auch für ungewöhnliche Lösungen offen ist. Die Erfahrung der Unfallkasse hat uns geholfen, Sicherheitsmängel in der Planung frühzeitig zu erkennen. So konnten wir planerisch reagieren und nachträgliche Kompromisslösungen, wie man sie allzu oft vorfindet, verhindern.

Interview: Klaudia Gottheit

Jens Tepel arbeitet im Hamburger Architekturbüro Spengler & Wiescholek, das die Katharinenschule in der HafenCity geplant hat.

Versichert rund um die Uhr?

Unfallversicherung auf Dienstreisen



Dienstreisen bzw. Geschäftsreisen gehören heute für viele Arbeitnehmer zum Arbeitsalltag und stehen unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind in § 8 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) niedergelegt.

Während einer Geschäftsreise kann Unfallversicherungsschutz ausnahmsweise auch bei eigentlich privat zu wertenden Tätigkeiten bestehen, wenn der Versicherte durch die Verhältnisse am auswärtigen Dienort einer besonderen Gefahr ausgesetzt ist. Wenn sich private und geschäftliche Tätigkeiten nicht direkt voneinander trennen lassen, kommt es für den Versicherungsschutz darauf an, ob die geschäftliche Tätigkeit auch ohne den privaten Zweck ausgeführt worden wäre.

Eine Ausweitung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes über den Aufenthalt am Arbeitsplatz hinaus ist nur gerechtfertigt, soweit sich die Unfallgefahren nach Art und Ausmaß von den vielfältigen alltäglichen Risiken abheben.

Allerdings besteht auf Dienstreisen kein Versicherungsschutz „rund um die Uhr“.

Auf Geschäftsreisen entfällt der Versicherungsschutz, wenn der Reisende sich rein persönlichen, von seinen betrieblichen Aufgaben nicht mehr wesentlich beeinflussten Belangen widmet. Beispiele hierfür sind: Freizeitspaziergänge, Aufenthalt im Hotelzimmer oder Stadtbesichtigungen.

Eine eindeutige Abgrenzung einer versicherten Tätigkeit von einer nicht versicherten Tätigkeit ist im Einzelfall nicht immer einfach. Wenn es sich um eine rein eigenwirtschaftliche Tätigkeit wie etwa die Nahrungsaufnahme handelt, könnte diese beispielsweise bei einem Geschäftsessen mit Geschäftspartnern der versicherten Tätigkeit zugeschrieben werden.

Um solche versicherungsrechtlich schwierigen Sachverhalte im Einzelfall klären zu können, wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Unfallkasse Nord. Wir beraten Sie gern.

Sandra Stein



Foto: iStock

Info:

Für mehr Sicherheit auf inner- und außerbetrieblichen Arbeitswegen haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und ihr Spitzenverband die Kampagne „Risiko raus“ aufgelegt. Unter www.risiko-raus.de finden Sie Sicherheitstipps, Videos, E-Cards, Informationen für alle, denen sicheres Fahren und Ankommen wichtig ist. Schauen Sie mal rein!

Schön und sicher

10 Uhr, große Pause in der Hamburger Katharinschule. Die Schülerinnen und Schüler klettern auf dem Klettergerüst herum, spielen Ball und Seilspringen oder sitzen einfach nur und erzählen sich etwas. Eine ganz normale Pause eben. Mit dem Unterschied, dass die Katharinschüler ihre Pause auf dem Schuldach verbringen. „Ganz hoch oben“, wie es in großen, bunten Lettern auf dem Bodenbelag geschrieben steht.



Foto: Klaudia Gottheit

Die Schule liegt in der HafenCity, einem ganz neuen Stadtteil. Überall wird noch gebaut. Der Baugrund ist begrenzt und deshalb teuer. Eine Pausenfläche auf dem Schuldach beansprucht nicht noch mehr kostspieligen Platz. Dass die Kinder hier gern und vor allem sicher spielen, daran hat die Unfallkasse (UK) Nord wesentlich mitgewirkt. Die gesamte Sicherheitsplanung ist unter enger Mitwirkung der Unfallkasse durchgeführt worden.

Schon vor der Grundsteinlegung wurde die Unfallkasse in die Planungen für den Schulbau einbezogen. So sollte es bei einer Baumaßnahme auch sein, denn nichts ist ärgerlicher – und teurer – als wenn etwas Gebautes geändert werden muss, weil es nicht den Sicherheitsbestimmungen entspricht. Das war eine der Überlegungen, die die Unfallkasse Nord veranlasste, eigene, kostenfreie Bauberatungen für ihre Mitgliedsunternehmen anzubieten.

Für den Standort Hamburg ist Bauingenieurin Britta Muß als Beraterin tätig. In Schleswig-Holstein wird die Bauberatung von den Aufsichtspersonen in ihren jeweiligen Aufsichtsbezirken wahrgenommen. Hier ist die UK Nord seit vielen Jahren auch schon in das Genehmigungsverfahren eingebunden.

Der erste Kontakt zur Katharinschule ergab sich im Spätsommer 2007, als die Architekten ein Modell der Schule vorstellten. Detailfragen gab es unter anderem zu Fenstersicherung, Treppen, Absturzsicherung, Verglasung, Prallschutz in der Turnhalle. Die sichere Gestaltung eines Pausenhofs auf dem Dach war allerdings ein ganz neues Thema. Auf keinen Fall sollte es aussehen

wie im Gefängnis. „Die Zusammenarbeit zwischen dem Architekten, dem Bauunternehmen und uns war von Anfang an gut“, lobt Britta Muß. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Wie auf jedem Schulhof gibt es ein Klettergerüst und Turnrecks, umgeben von buntem, synthetischem Fallschutzbelag. Damit ist hier der gesamte Pausenhof ausgelegt und man läuft wie auf Waldboden. Die Absturzsicherung an der Außenkante des Pausengeländes besteht aus einem filigranen Stahlnetz, durch das man (noch) einen Rundumblick auf die Hafencity genießt. Befestigt ist das Netz an bunten Stahlträgern, von denen einige leicht schräg stehen. Im gesamten Gebäude wiederholen sich diese schrägen Linien als optisches Markenzeichen. Sie sind so prägnant, dass sie als Logo der Schule aufgegriffen wurden.

„Ich versuche, anhand des Bauplans durch das Gebäude zu gehen“, beschreibt Britta Muß ihre Arbeit. Ihr Blick liegt auf der Nutzung des Gebäudes. Wie und wo soll gearbeitet oder gelernt werden? Wo sind Ruhezeiten? Wie kann das Gebäude evakuiert werden? Ist es überhaupt barrierefrei? Die Rolle des Unfallversicherungsträgers hat sich in den vergangenen 20 Jahren gewandelt: Stand früher die einzelne Baumaßnahme im Mittelpunkt, wird heute die gesamte Sicherheitsorganisation des Unternehmens betrachtet.

Am häufigsten beraten die Aufsichtspersonen Schulen und Kindertageseinrichtungen. Aber auch Bezirksämter, Gemeinden und Kommunen sowie andere Mitgliedsbetriebe der UK Nord nutzen die kostenfreie Beratung ihres Unfallversicherungsträgers. Architekten, Sicherheitsfachkräfte, Betriebs- und Personalräte fragen heute in der Regel vor Baubeginn bei der UK Nord an. Es hat sich herumgesprochen: „Geplante Sicherheit spart Kosten.“

Klaudia Gottheit



Foto: Klaudia Gottheit

Sie sind Mitgliedsbetrieb der Unfallkasse Nord, planen einen Neubau, Umbau oder Anbau und brauchen Beratung? Dann rufen Sie bitte an oder senden eine Mail

- in Hamburg: Britta Muß, Telefon 040 / 271 53 - 216, britta.muss@uk-nord.de
- in Schleswig-Holstein: Angelika Schindler 0431 / 64 07 - 417, angelika.schindler@uk-nord.de (Kitas, Schulen, Hochschulen),
- Guido Pohlmann 0431 / 64 07 - 403, guido.pohlmann@uk-nord.de (Betriebe, Behörden)

Bürgermeister bürgen für Sicherheit

UK Nord schulte ehrenamtliche Bürgermeister

In Zeiten knapper Kassen sind viele Orte auf Unterstützung von ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern angewiesen, beispielsweise bei der Baumpflege oder der Unterhaltung von Bolzplätzen. Worauf Bürgermeister beim Einsatz von Gemeindearbeitern, Freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen achten sollten, erklärte die UK Nord auf einem Seminar in Itzehoe.

20 Teilnehmer und eine Teilnehmerin ließen sich von Olaf Stöhrmann, Aufsichtsperson der UK Nord, die gesetzliche Unfallversicherung sowie Arbeitsschutzmaßnahmen erläutern. Denn Beschäftigte von Gemeinden sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bei der UK Nord gegen Unfälle versichert. Dabei muss es sich nicht um ein festes Arbeitsverhältnis handeln, es können auch in der Gemeinde ehrenamtlich Tätige sein. Freiwillige Helfer, die wie ein Arbeitnehmer für die Gemeinde tätig werden, sind ebenfalls versichert. Damit die Verantwortlichen bei einem Unfall nicht doch zur Rechenschaft gezogen werden, müssen die Arbeitsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Für den Arbeitsschutz in den Gemeinden sind die (ehrenamtlichen) Bürgermeister verantwortlich: Sie müssen sich mit den Arbeitsschutzvorschriften vertraut machen. Regelmäßige ehrenamtliche und freiwillige Arbeiten in der Gemeinde werden am besten schriftlich mit einem Satz dokumentiert, Name und Tätigkeit genügen. So können Verantwortliche und Beschäftigte nachweisen, wer wann im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung der Gemeinde gearbeitet hat. Bei Massenveranstaltungen wie einer „Aktion sauberes Dorf“ muss nicht jeder einzelne Helfer namentlich festgehalten werden.

Beim Einsatz der Helfer sollten Bürgermeister folgende Punkte beachten:

- Ehrenamtliche und freiwillige Kräfte erhalten vor Ausführung eine Unterweisung, die dokumentiert werden muss. Der Einweisende muss sich vergewissern, dass die Inhalte der Unterweisung verstanden wurden.
- Es ist auf richtige und vollständige persönliche Schutzausrüstung zu achten. Diese ist abhängig von der ausgeführten Tätigkeit.
- Die vermittelten Regeln müssen „gelebt“ werden: Die Verantwortlichen kontrollieren, ob sie eingehalten werden und merken Verstöße an.

Gerne berät die UK Nord direkt vor Ort über Fragen rund um den Arbeitsschutz. Auf Wunsch können wie in Itzehoe Seminare organisiert werden.

Kontakt: Guido Pohlmann, Tel.: 0431 / 64 07 - 403,
 E-Mail: guido.pohlmann@uk-nord.de

Weitere Informationen zum Ehrenamt gibt es auf www.uk-nord.de in der Rubrik „Versicherte“ und dem Präventionsportal Nord. Unsere neue Broschüre zur Unfallversicherung im Ehrenamt stellen wir auf Seite VIII vor.

Lilian Meyer

Aktionstage „Risiko raus!“

Bei den Aktionstagen vom 17. bis 19. Juni dreht sich in der Dortmunder Westfalenhalle 2 alles ums Fahren. Mit PKW und LKW, mit Motorrad und Motorroller, mit Stadtrad und Mountainbike. Auf jeden Fall mit Spaß und Sicherheit. Testen Sie, wie fit Sie in brenzlichen Situationen auf der Straße sind. Erleben Sie Kabarett, Musik und atemberaubende Stuntshows. Die Aktionstage bieten sich für einen Betriebsausflug oder eine Klassenfahrt an. Das Organisationsteam hilft bei der Programmgestaltung, Kontakt: risiko-raus@dguv.de. Der Eintritt ist frei. Übrigens: Der 19. Juni ist der Tag der Verkehrssicherheit, www.tag-der-verkehrssicherheit.de, www.risiko-raus.de.



VDSI-Kongress

Am 18. Juni 2010 veranstaltet der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure (VDSI) einen Kongress mit begleitender Ausstellung zur Präventionskampagne „Risiko raus!“. Ort: Dortmund, Kongresszentrum der Westfalenhalle ab 9 Uhr. Angesprochen sind alle Akteure und Multiplikatoren im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Informationen zum Programm sind ab Ende April unter www.vdsi.de abrufbar. Die Teilnahme ist kostenfrei, persönliche Einladungen folgen. Falls Sie aus Versehen keine Einladung erhalten, melden Sie sich bitte selbst an unter lisa.lange@institut-input.de.



SCHLESWIG-HOLSTEIN-TAG
 RENDSBURG 4.-6. JUNI

Die UK Nord lädt ein!

Sommerzeit ist Freiluftzeit. Die UK Nord lädt Sie herzlich ein zu zwei

Open-Air-Veranstaltungen. **In Rendsburg präsentieren wir uns beim Schleswig-Holstein-Tag vom 4. bis 6. Juni.** Gemeinsam mit unserem Standpartner, der Aktion Das Sichere Haus bringen wir Sie und Ihren Nachwuchs in Bewegung. Mit Fußball, Fahrzeugen für die Jüngsten, Erlebnisspielen und Sambagrooves. Sie finden uns direkt an der Förde in der Meile „Gesundheit und Soziales“ (pink). Eintritt frei. Programm und Lageplan unter www.shtag.de

Am 25. Juni sind wir mit der BG-Kliniktour auf dem Hamburger Rathausmarkt.

Hier steht der Sport für Menschen mit und ohne Handicap im Mittelpunkt. Erleben Sie ein spannendes Streetballturnier, Tauchen, Tanz, Handbike-Fahren und –Futsal. Das schnelle, geschickte Ballspiel aus Brasilien ist der Hit im Hamburger Schulsport, initiiert von der UK Nord. Wir stellen Futsal zum Mitmachen vor. Bei der BG-Kliniktour präsentieren sich die berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken in Deutschland mit Spitzenmedizin zum Anfassen. Öffnungszeiten: 11 - 15 Uhr, Eintritt frei. Herzlich willkommen! Infos www.bg-kliniken.de, Rubrik BG-Kliniktour 2010

Fit und pfiffig

Wer erinnert sich heute noch an das Schneetreiben Anfang des Jahres und den Eispanzer über dem Norden? Bei der jährlichen Fachtagung „fit und pfiffig“ im Februar 2010 war die Rutschpartie durch den Winter schnell vergessen. Dafür sorgten schon die Workshops mit heißer Musik und Power-Bewegung. In der bunten Vielfalt der Angebote wurden auch Haushaltsgeräte sehr kreativ zu lustigen Bewegungsgeräten umfunktioniert.



„Beziehungen bewegen Menschen: was Kinder für eine seelisch gesunde Entwicklung brauchen“ – das Thema des Eröffnungsvortrags von Prof. Armin Krenz (vordere Reihe ganz rechts) wurde mit Musik und Gesang vom Komponisten Reinhard Horn (im roten Pulli) und den Alsterspatzen gleich mit dem ganzen Saal ausprobiert.



Das langjährige Tagungs-Team war nach der Eröffnung erschöpft und glücklich.

Elke Fontaine



Seminarkalender (Auswahl)

Nr.	Termin	Thema	Zielgruppe	Veranstaltungsort
03.022.11	3.6.2010	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Bauhof/bei der Straßenunterhaltung	Bauhofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	Neumünster
22.405.01	9.6.2010	Kranken- und Altenpflege: Fit in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Gesundheitspflegekräfte	Hamburg

Ein Hinweis: Diese Übersicht wird oft lange vor Auslieferung des Hefts erstellt. Manchmal verschieben sich Termine in der Zwischenzeit. Wir bitten um Verständnis.

Anmeldungen bitte nur schriftlich an die Unfallkasse Nord.

Wenn Ihr Unternehmen in Schleswig-Holstein liegt: seminare.kiel@uk-nord.de, Fax 0431/64 07-450

Wenn Ihr Unternehmen in Hamburg liegt: seminare.hamburg@uk-nord.de, Fax 040/2 71 53-238

Schutzausrüstung beim innerbetrieblichen Transport



Egal, ob auf einem städtischen Bauhof, im Malersaal eines Theaters oder in einer Großküche – überall in Betrieben und Unternehmen sind Menschen damit beschäftigt, große, schwere oder sperrige Dinge von einem Ort zum anderen zu transportieren. Das ist nicht immer ungefährlich, doch mit Umsicht und einigen Vorsichtsmaßnahmen lassen sich Unfälle vermeiden. Unter dem Motto „Risiko raus!“ haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung jetzt eine Kampagne gestartet, um auf die Gefahren beim innerbetrieblichen Transport aufmerksam zu machen und die Risiken zu vermindern.

Unaufmerksamkeit, Leichtsinn, Selbstüberschätzung und ein falsches Gefühl von Sicherheit oder Routine, das sind die Haupt-Unfallursachen. Aber auch Zeitdruck, das Unterschätzen von Gefahren und das Nicht-Einhalten von Regeln. Dabei ist es eigentlich ganz einfach, denn Sicherheit beginnt zunächst einmal im Kopf. Wer die Gefahren für sich und andere kennt und bewusst mit ihnen umgeht, arbeitet sicherer.

Die wohl wichtigste Regel ist, jederzeit zu sehen und gesehen zu werden. Nicht nur dort, wo es um das Be- und Entladen von Lkws geht, ist normgerechte Warnschutzkleidung – mindestens nach der europäischen Norm DIN EN 471 – die beste Unfallversicherung. Dies gilt übrigens nicht nur bei schlechten Sichtverhältnissen. Denn viele Unfälle passieren nur deshalb, weil das Unfallopfer nicht oder zu spät gesehen wurde.

Für schwere und sperrige Güter ist in Unternehmen oft ein Gabelstapler die erste Wahl. Kann dessen Fahrer einmal nicht alle Bereiche rings um das Fahrzeug überblicken, ist ein Einweiser unerlässlich. Per Handzeichen lotst er den Fahrer beim Rangieren so, dass weder Personen noch Betriebseinrichtungen gefährdet werden. Dass bei dieser Arbeit Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe getragen werden, dürfte ohnehin wohl selbstverständlich sein. Besteht zusätzlich die Gefahr durch herabfallendes Ladegut, muss zur Vermeidung von Kopfverletzungen zudem ein Schutzhelm getragen werden.

Noch mehr als bei Gabelstaplern ist bei handgeführten Flurförderzeugen die persönliche Schutzausrüstung der beste Unfallschutz – denn bereits ein Moment Unaufmerksamkeit reicht und



Foto: Martin Montz/DGUV

Beim Rückwärtsfahren immer den Raum hinter sich im Auge behalten.

Hand oder Fuß sind eingeklemmt. Und ein Blick über die Schulter beim Ziehen einer Palette verhindert, dass man über Kanten stolpert oder gar von der Laderampe stürzt.

Weitere Informationen und Broschüren zu dem Thema gibt es bei der Unfallkasse Nord, www.uk-nord.de sowie unter www.risiko.raus.de

Dipl.-Ing. Olaf Stöhrmann

Arbeitsschutz mit System

Engagement im Arbeitsschutz lohnt sich: Die Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen Rendsburg-Eckernförde gGmbH erhält am 26. April 2010 das Gütesiegel „Arbeitsschutz mit System“ der UK Nord – bundesweit als erstes öffentliches Unternehmen im Gesundheitsbereich, dessen Arbeitsschutz mit Siegel ausgezeichnet wird. Damit würdigt die UK Nord den vorbildlichen Einsatz im Arbeitsschutz und die erfolgreiche Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems. Das Gütesiegel gilt zunächst für drei Jahre und kann danach verlängert werden. Ins Leben gerufen wurde das Projekt 2006 vom Unternehmen und der UK Nord: Aus einer langjährigen Zusammenarbeit entstand die Idee, ein Managementsystem für den Arbeitsschutz

zu planen, zu begleiten und umzusetzen. Den Abschluss bildete die Begutachtung durch die UK Nord im Oktober und November 2009, in der das Unternehmen für sicher befunden wurde. Das Unternehmen profitiert vom Arbeitsschutzmanagementsystem, weil es Rechtssicherheit schafft und Kosten senkt. Weniger Unfälle bedeuten geringere Folgekosten sowohl für die Kreiskrankenhäuser und Kreissenioreneinrichtungen als auch für die Unfallkasse Nord. Moderner Arbeitsschutz bedeutet aber auch, physische und psychische Fehlbelastungen abzubauen und die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern.

Ein ausführlicher Bericht folgt in Ausgabe 04/2010. Bei Interesse unterstützt die UK Nord gerne auch Ihr Unternehmen.

Lilian Meyer

Mitarbeitersicherheit im Einklang mit Freiheit in Forschung und Lehre

Rückblick: Management-Veranstaltungen in Hamburg zum Arbeitsschutz

Dass im Umgang mit Ebola-Viren besondere Sicherheitsmaßnahmen gelten, wissen alle seit dem Kino-Hit „Outbreak“. Mit solchen Erregern dürfen nur Fachleute in Hochsicherheits-Laboratorien umgehen. Doch wie sieht eine rechtssichere Organisation des Arbeitsschutzes in Forschungs- und diagnostischen Instituten aus? Wer trägt persönlich die Verantwortung und welche Pflichten hat eine Führungskraft?

Antworten auf diese und weitere Fragen gaben Dr. Heike Niemann, Aufsichtsperson der UK Nord, und der Jurist Bernd Albrecht auf zwei getrennten Management-Veranstaltungen am 17. Februar in Hamburg. Unternehmer und Delegierte der Universität Hamburg und des Bernhard-Nocht-Instituts (BNI) für Tropenmedizin erfuhren zunächst, dass alle Angestellten und Studierenden dieser Einrichtungen bei der UK Nord gegen Arbeits- und Wegeunfälle versichert sind. Diese übernimmt bei einem Unfall die Behandlungs- und Rehabilitationskosten.

Als Gegenleistung für den Versicherungsschutz fordert die UK Nord von ihren Mitgliedsunternehmen, die gesetzlich festgelegten Präventionsmaßnahmen umzusetzen. Die Unternehmensleitung, wie der Universitätspräsident oder der BNI-Vorstand, ist für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation verantwortlich. Die Ausführung des Arbeitsschutzes dürfen Unterneh-

mer an geeignete Vorgesetzte delegieren. Die organisatorische Verantwortung bleibt aber immer beim Delegierenden.

Die ausgewählten Mitarbeitenden müssen fähig und zeitlich in der Lage sein, die übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Es reicht nicht, Arbeitsschutzmaßnahmen nur anzuweisen. Die Einhaltung muss durch punktuelle Kontrollen beaufsichtigt werden. Dies gilt auch außerhalb der gesetzlich verlangten Gefährdungsbeurteilungen oder interner Begehungen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt und dem Personalrat. Albrecht empfiehlt allen Verantwortlichen, das Ergebnis der Kontrollen mit Datum zu dokumentieren.

Das klingt zunächst bürokratisch, langfristig erhöht ein solches Arbeitsschutz-Managementsystem aber die Sicherheit der Mitarbeitenden. Und die Unternehmen können durch die Dokumentation nachweisen, dass sie im Sinne des Arbeitsschutzes alles Mögliche und Zumutbare getan haben.

Bei Fragen rund um den Arbeitsschutz beraten Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Dr. Heike Niemann (UK Nord) vor Ort: Kontakt: Dr. Heike Niemann, 040 / 27153 - 215, E-Mail: heike.niemann@uk-nord.de

Lilian Meyer

AED – Wiederbelebung beim Herzinfarkt

In Deutschland sterben jährlich mehr als 100.000 Menschen außerhalb von Krankenhäusern am „plötzlichen Herztod“, meist begleitet durch Herzkammerflimmern. In vielen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen werden mittlerweile Wiederbelebungsgeräte, sogenannte AED, bereitgehalten. Ein AED ist ein halb-Automatisierter Externer Defibrillator, der durch gezielten elektrischen Stromstoß das Herz wieder zum Schlagen bringt.

Es geht um Zeit

Der Rettungsdienst braucht zirka 8 bis 10 Minuten bis zum Eintreffen, aber pro Minute sinkt die Überlebenschance um 7 bis 10 Prozent. Erste Hirnschäden drohen schon nach 3,5 Minuten. Mit einem AED kann der Laien-Ersthelfer die Überlebensrate auf mindestens 30 bis 70 Prozent erhöhen.

Sorgfaltspflichten des Betreibers

Es gilt für den verantwortlichen Betreiber das Medizinproduktegesetz beziehungsweise die MPG-Betreiberverordnung. Die Sorgfaltspflicht beinhaltet die regelmäßige Überprüfung und die Erstellung einer Betriebsanweisung (Musterdownload: <http://www.dguv.de/ersthilfe>). Begleitet von einer (betriebs-)ärztlichen Fachaufsicht müssen die betrieblichen Ersthelfer qualifiziert werden, wobei Mehrkosten angesichts der Erweiterung der Ersthelferschulung nicht vom Unfallversicherer übernommen werden.

Der praktische Einsatz

Beim Auffinden einer leblosen Person kann der AED Leben retten:

1. Schritt: AED durch Helfer herbeiholen lassen und Notruf absetzen.
2. Schritt: Wiederbelebungsversuch mit 30 Mal Herzdruckmassage und anschließend zweimal Beatmung, danach den Erfolg prüfen.
3. Schritt: AED-Gerät anlegen, das Gerät prüft automatisch und sagt an, was zu tun ist: **„Test und Ansage abwarten, dann Hände weg vom Patienten und einmal AED auslösen.“**
4. Schritt: Den Erfolg prüfen und gegebenenfalls erneut Wiederbelebung einschließlich AED-Einsatz, bis der Rettungswagen kommt.

Broschüre für weitere Fragen zum AED

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) erläutert in einer Fachbroschüre zur automatischen Defibrillation, wie laiensicher das Gerät ist, und betont, dass eine Fehlfunktion des AED kaum zu erwarten ist.

Die Anwendung des AED geschieht, genauso wie jede Wiederbelebung, immer im Rahmen des „rechtfertigenden Notstandes“ →

entsprechend § 34 Strafgesetzbuch und gründet auf der mutmaßlichen Einwilligung des Betroffenen. Sorgfältige Erst-Helfer sind grundsätzlich nicht strafrechtlich belangbar, nur bei unterlassener Hilfeleistung.

Die Patientenverfügungen laut BGB § 1901 a, die ein „Unterlassen von ärztlichen Eingriffen“ gebieten, betreffen ärztliche Heilbehandlungen. Im Vorfeld, bei der Ersten Hilfe durch Laien sind sie aufgrund der gebotenen Eile kaum praxiswirksam gestaltbar.

Dr. med. Andreas Dittmann, Facharzt für Arbeitsmedizin



Die Broschüre „Automatische Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Ersten Hilfe“ können Sie einsehen unter www.dguv.de/ersthilfe/de/pdf/AED_2009-10-08.pdf und bei der Unfallkasse Nord bestellen: www.uk-nord.de, Menüpunkt „Publikationen“ in der Schnellzugriffsleiste.

Video an, Risiko raus

Sie haben im Prinzip nichts gegen Sicherheitskampagnen, nur unterhaltsam sollen sie sein? Dann klicken Sie mal unter www.uk-nord.de auf der Seite „Aktuelles“ auf das Banner zur „Risiko raus!“-Kampagne. Dahinter stecken vier Videos aus der Kampagne zum Anschauen, auch das neueste „Napo“-Video. Fans von Napo erleben ihren Helden kopflos. Außerdem dabei: das „Leuchtende Vorbild“ für alle Radfahrer, das bei der letztjährigen Hamburger Aktion „Schon gecheckt“ auf youtube und im Kino gelaufen ist. Ein Klick aufs Kampagnenbanner in unserem Internetauftritt lohnt sich, denn hier stellen wir Aktuelles zur Kampagne in unserem Zuständigkeitsbereich vor.

Klaudia Gottheit

Ehrenamt – wichtig und sicher!



Viele Menschen in Hamburg und Schleswig-Holstein engagieren sich ehrenamtlich. Ehrenamtliche leisten einen freiwilligen und gemeinnützigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Alle, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, haben Anspruch auf solidarischen Schutz. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt sowie für Unfallfolgen wurden daher stetig verbessert. Die Broschüre „Ehrenamtliches Engagement in Hamburg und Schleswig-Holstein. Wichtig und sicher!“ (Bestellnummer GUV-I 8920-UKN) informiert Sie, ob und wie Sie bei der Ausübung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit versichert sind. Die Broschüre steht in unserem Internetauftritt www.uk-nord.de in der Rubrik „Publikationen“ zum Download bereit. Die Stichwortsuche erleichtert das Finden.

Klaudia Gottheit

Alles auf einen Blick

Das neue Präventionsportal Nord ist online



... und bietet Gesetze, Vorschriften und Informationen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Komfortabel mit verschiedenen Suchfunktionen zu recherchieren. Neue und frühere Fassungen von Dokumenten sind leicht zu erkennen und zu vergleichen. Der integrierte PDF-Manager generiert Ihre gewünschten Auszüge. Es gibt noch viel mehr zu entdecken:

Portal für Kita/Schule <http://uknschule.vur.jedermann.de>
Portal für Arbeitswelt <http://ukn.vur.jedermann.de>
Ansprechpartnerin Sigrid Jacob sigrid.jacob@uk-nord.de

Impressum

Standort Kiel: Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel
 Telefon 0431 / 64 07 - 0, Fax 0431 / 64 07 - 2 50

Standort Hamburg: Spohrstraße 2, 22083 Hamburg
 Telefon 040 / 2 71 53 - 0, Fax 040 / 2 71 53 - 10 00

Verantwortlich: Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Gesamtkoordination: Klaudia Gottheit

E-Mail-Redaktion: presse@uk-nord.de

Telefon-Redaktion: 040 / 2 71 53 - 4 03

Redaktion: Birgit Faßbender, Klaudia Gottheit, Sigrid Jacob, Lilian Meyer, Ronny Welbing

Gestaltung, Satz: Bodendörfer | Kellow, Lübeck

Druck: apm, Darmstadt